

Barclays Bank PLC, London  
1 Churchill Place, London E14 5HP  
Register London, 1026167

Zuständige Zweigniederlassung:  
Barclaycard, Barclays Bank PLC, Hamburg  
Gasstraße 4c, 22761 Hamburg, Deutschland  
Telefon: +49 40 890 99-0  
Telefax: +49 40 89 64 70  
E-Mail: service@barclaycard.de  
Internet: www.barclaycard.de

Handelsregister Hamburg, HRB 47 374  
Umsatzsteuer-Ident.-Nr.: DE 11 8513 525

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:  
Betrieb von Bankgeschäften aller Art und  
damit zusammenhängenden Geschäften  
Vertretungsberechtigter: Carsten Höltkemeyer

Zuständige Aufsichtsbehörden:  
Financial Conduct Authority und  
Prudential Regulation Authority, England

Anwendbares Recht:  
Recht der Bundesrepublik Deutschland

Garantiefonds: Einlagensicherungs fonds des Bundes-  
verbandes deutscher Banken e.V., Berlin.  
Informationen zum Umfang sowie zur Höhe der  
Sicherung können Sie bei uns anfordern.

## Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Reparaturversicherung und Verbraucherinformation

### Vorwort

Mit der Reparaturversicherung erhalten Sie einen Schutz ähnlich einer von einem Händler vergebenen Garantieverlängerung, jedoch auf Reparaturbasis.

Diese Versicherungsbedingungen enthalten alles, was Sie über die Reparaturversicherung wissen müssen. Es sind die gesamten Informationen über den Versicherungsschutz darin enthalten, inklusive der Ausschlüsse.

Den Versicherungsschutz erlangen Sie durch Abschluss von ausgewählten Kreditkartenverträgen mit Barclaycard Barclays Bank PLC. Der Versicherungsschutz ist eine Zusatzleistung zum jeweiligen Kreditkartenvertrag. Es fallen insofern keine zusätzlichen Kosten an. Barclaycard Barclays Bank PLC meldet Sie bei Abschluss des Kreditkartenvertrages automatisch zum Gruppenversicherungsvertrag Reparaturversicherung, der zwischen Barclaycard Barclays Bank PLC als Versicherungsnehmer und Cardif Allgemeine Versicherung als Versicherer geschlossen wurde, an.

Es ist wichtig, dass Sie diese Versicherungsbedingungen aufmerksam lesen und gut aufbewahren.

**Wurden alle Punkte zur Reparaturversicherung verstanden?**  
Bei Rückfragen steht Ihnen ein kompetentes Team unter folgender Kunden-Hotline zur Verfügung:

+49 40 890 99-866  
Montag-Sonntag, jeweils 8–20 Uhr

Scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren. Wir beantworten Ihnen gerne Ihre offenen Fragen.

### Sie überlegen es sich anders

### Widerruf und Kündigung

Ihre Versicherung ist obligatorischer Bestandteil der jeweiligen Kreditkarte. Ihnen stehen ein Widerrufsrecht und ein Kündigungsrecht der Kreditkarte zu. Die detaillierten Informationen zum Widerrufs- und Kündigungsrecht entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Ihrer Kreditkarte des Versicherungsnehmers Barclaycard. Sie haben ebenfalls das Recht, der Datenweitergabe an die Cardif Allgemeine Versicherung zu widersprechen. Bitte beachten Sie jedoch, dass in diesem Fall kein Versicherungsschutz besteht.

### Bei Änderungswünschen bzgl. Ihrer Kreditkarte wenden Sie sich bitte an folgende Adresse

Barclaycard Barclays Bank PLC  
Gasstraße 4 c  
22761 Hamburg  
Tel.: +49 40 890 99-866  
Fax-Nr.: +49 40 89 09-289  
E-Mail: service@barclaycard.de

### I. Allgemeine Regelungen

#### § 1 Wer erhält Versicherungsschutz?

- Sie erhalten Versicherungsschutz,
- wenn die Reparaturversicherung in Ihren Kreditkartenvertrag eingeschlossen ist.
- wenn Sie mindestens 18 Jahre alt sind.
- wenn Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Gruppenversicherungsvertrag Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Erfüllen Sie diese Voraussetzungen, werden Sie zum Gruppenversicherungsvertrag Reparaturversicherung angemeldet.

#### § 2 Was ist versichert?

Versichert sind ausschließlich die nachfolgend genannten Unterhaltungselektronik- und Haushaltsgeräte für den persönlichen Gebrauch, deren Kauf über Ihr Barclaycard Kreditkarten-Konto abgerechnet wurde. Unter den Versicherungsschutz fallen nur Geräte, die aus der Europäischen Union und der Schweiz heraus angeboten und verkauft wurden.

Versicherbar sind: Fernsehgeräte, Laptops, PCs, Tablet-PCs, DVD-Recorder und -Player, Blue Ray-Recorder und -Player, Hi-Fi-Geräte, Mikrowellenöfen, Kühlschränke, Kühltruhen, Gefrierschränke, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Wäschetrockner, Elektroherde, Elektrokochefelder und Geschirrspülmaschinen.  
Versichert sind neue Geräte mit einem Kaufpreis von mindestens € 50,00.

#### § 3 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

Die Versicherung beginnt mit Abschluss des Kreditkarten-Vertrages. Der Beginn des Versicherungsschutzes für das einzelne Gerät ist der

Beginn des 3. Jahres nach Abschluss des Kaufvertrages, sofern der Kreditkarten-Vertrag zu diesem Zeitpunkt noch besteht.

#### § 4 Wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Die Versicherung endet,  
– wenn der Kreditkartenvertrag (gleich aus welchem Grund) endet oder  
– wenn der Gruppenversicherungsvertrag zwischen dem Versicherungsnehmer Barclaycard und Cardif endet.

Der Versicherungsschutz für das einzelne Gerät endet,  
– nach Ablauf von einem Jahr nach Beginn des Versicherungsschutzes,  
– mit Verkauf des Gerätes oder  
– wenn ein Versicherungsschaden bei diesem Gerät reguliert wurde.

#### § 5 Wer kann die Versicherungsleistung geltend machen?

Mit Ihrer Anmeldung zum Gruppenversicherungsvertrag sind Sie für alle Versicherungsleistungen unwiderruflich bezugsberechtigt.

#### § 6 Wer gewährt Ihnen Versicherungsschutz?

Versicherer der Reparaturversicherung ist die Cardif Allgemeine Versicherung Zweigniederlassung für Deutschland der Cardif Assurances Risques Divers S. A., (Amtsgericht Stuttgart, HRB 181 73), Frießheimer Straße 6, 70499 Stuttgart, Hauptbevollmächtigter: David Furtwängler.

#### § 7 Wie erfolgt Ihre Prämien-/Beitragszahlung und was ist zu beachten?

Ihr Versicherungsschutz ist fester Bestandteil (Zusatzleistung) der Kreditkarte vom Versicherungsnehmer Barclaycard. Der Versicherungsnehmer Barclaycard (Prämienschuldner) ist verpflichtet, die Versicherungsprämien aus dem Gruppenversicherungsvertrag an Cardif zu bezahlen.

In den nachfolgenden Kapiteln und Paragraphen wird Ihnen der Umfang des Versicherungsschutzes erläutert.

### II. Versicherungsschutz

#### § 1 Welchen Umfang hat der Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht für den unmittelbaren Verlust der Funktionsfähigkeit durch Produktions-, Konstruktions- oder Materialfehler einzelner Bauteile oder des gesamten versicherten Gerätes während der Dauer des Versicherungsschutzes.  
Der Versicherungsschutz umfasst Reparaturkosten aufgrund der oben genannten Schäden, sofern diese im 3. Jahr nach dem Kauf der Ware entstehen und die Reparaturkosten nicht durch andere Versicherungen gedeckt sind. Schäden, die innerhalb der Herstellergarantie oder der gesetzlichen Gewährleistungsfrist eintreten, fallen nicht unter den Versicherungsschutz.

#### § 2 Welche Versicherungsleistung wird erbracht?

Wurde die Reparatur des Gerätes durchgeführt, übernimmt Cardif Reparaturkosten bis maximal € 1.000,00. Die Versicherungsleistung darf den Kaufpreis, den Sie für die Ware bezahlt haben und der tatsächlich über Ihr Barclaycard Kreditkartenkonto bezahlt wurde, nicht übersteigen. Die Reparaturkosten umfassen Versandkosten, Ersatzteile (auch Nicht-Originalersatzteile, sofern Originalersatzteile des Herstellers nicht lieferbar) sowie Arbeitszeit.  
Übersteigen die Reparaturkosten 100 % des ursprünglichen Kaufpreises oder ist die Reparatur tatsächlich unmöglich, leistet Cardif eine pauschale Geldentschädigung in Höhe von 75 % des ursprünglichen Kaufpreises, maximal jedoch € 1.000,00.  
Treten bei Ihnen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Schäden auf, wird nur für die ersten drei Schäden, für die ein Leistungsanspruch besteht, eine Leistung erbracht. Die Leistung für diese Schäden ist auf insgesamt € 2.000,00 pro Kalenderjahr begrenzt.

#### § 3 Welche Einschränkungen und Ausschlüsse gibt es bei der Leistungspflicht?

Sie haben keinen Leistungsanspruch, wenn der Leistungsfall nicht in der Bundesrepublik Deutschland eingetreten ist und dort reguliert werden kann.

- Kein Leistungsanspruch besteht, bei:
- Reparaturen, die außerhalb Deutschlands durchgeführt werden;
  - Reparaturen, die unter die Garantie, Gewährleistung oder Haftpflicht des Herstellers, des Händlers oder eines sonstigen Dritten fallen;
  - Serienschäden, die zu einer Rückrufaktion durch den Hersteller oder Händler führen;
  - Schäden, die eine Person vorsätzlich, grob fahrlässig oder

durch Missachtung der Bedienungs- oder Aufbauanleitung des Herstellers herbeigeführt hat;

- Schäden und Kosten durch nicht autorisierte Reparaturen oder Reparaturversuche;
- Schäden und Kosten, die durch Programmierung, Einstellungen, Wartung, Überholung, Veränderung, Reinigung oder Entkalkung des Gerätes entstehen;
- Kosten einer Überprüfung des Gerätes, sofern sich herausstellt, dass das Gerät keinen Mangel hat;
- Schäden, die durch oder während einer gewerblichen Nutzung entstehen;
- Schäden, die durch Verschleiß oder normale Abnutzung entstehen;
- Schäden durch den Gebrauch eines nicht vom Hersteller autorisierten Zubehörs;
- Schäden, die nicht die Funktion des Gerätes beeinträchtigen, insbesondere Kratzer, Dellen, Beulen, Lackierungen sowie sämtliche Schäden an rein dekorativen Elementen;
- Schäden, die durch Feuer, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Überflutungen, Sonneneinstrahlung oder Sand entstehen;
- Schäden, die durch Diebstahl oder versuchten Diebstahl verursacht werden;
- Schäden oder Kosten, die durch Unterbrechung oder Beendigung jedweder Energie- oder Wasserversorgung entstehen;
- Schäden, die durch den Nutzungsausfall des schadhaften Geräts entstehen, sowie Folgeschäden jeglicher Art;
- Schäden an regelmäßig auszutauschenden Geräte-, Bau- und Zubehör-Teilen; dazu gehören insbesondere Batterien, Filter, Leuchtmittel UV-Röhren und Starter.

#### § 4 Welche Mitwirkung muss vom Anspruchsteller im Versicherungsfall erbracht werden (Obliegenheiten)?

Ein Versicherungsfall ist unverzüglich, spätestens innerhalb von 90 Tagen nach Feststellung des Schadens unter Angabe aller Einzelheiten des Umstands, der eine Leistungspflicht zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß anzuzeigen.

**Die Service-Hotline von Cardif zur Meldung eines Versicherungsfalles lautet: +49 711/81 475 511 (Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr).**

**Nach erfolgter Schadenmeldung erhalten Sie Informationen zur weiteren Vorgehensweise und zur Schadenbearbeitung. Sie sind nicht berechtigt, Dritte mit der Reparatur zu beauftragen. In einem solchen Fall besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung durch die Reparaturversicherung.**

Es besteht für Sie die Verpflichtung:

- nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen;
- Cardif jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe ihrer Leistungspflicht zu gestatten;
- Cardif innerhalb von 90 Tagen eine unterschriebene Schadenmeldung mit folgenden Angaben und Unterlagen einzusenden:
  - a) Original-Anschaffungsbeleg, aus dem der Kaufpreis und der Anschaffungstag ersichtlich sind, sowie den dazugehörigen Kreditkartenbeleg oder eine Kopie der Monatsabrechnung des Kartenkontos;
  - b) die Rechnung der durch Cardif beauftragten Reparaturfirma über die Reparatur mit genauer Beschreibung des Reparaturumfangs (z. B. Arbeitszeit und Ersatzteile);
  - c) sonstige für die Ermittlung der Entschädigung maßgebliche Informationen;
- Cardif auf Verlangen die beschädigte Sache einzusenden;
- Cardif vom Bestehen weiterer Versicherungen, die Versicherungsschutz für den vorliegenden Versicherungsfall gewähren, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen sowie von der Ersatzpflicht anderer Dritter zu informieren;
- das Gerät und die defekten Teile jeweils zur Besichtigung durch einen Sachverständigen für die Dauer von einem Monat nach Einreichung der Rechnung und Anzeige des Versicherungsfalles zur Verfügung zu halten;
- die Reparatur nach Möglichkeit am Aufstellungsort, ansonsten in einer von Cardif zu benennenden Reparaturfirma durchführen zu lassen sowie alle transportablen Geräte zu den genannten Servicewerkstätten zu versenden;
- sämtliche durch die Überprüfung entstandenen Kosten, insbesondere angefallene Anfahrtskosten, zu tragen, sofern es sich bei dem zu behebbenden Mangel nicht um einen versicherten Reparaturfall handelt.

Cardif ist berechtigt, den Leistungsanspruch nachzuprüfen. Solange eine Mitwirkungsobliegenheit vorsätzlich nicht erfüllt wird, ist Cardif von der Verpflichtung zur Leistung frei. Im Falle der grob fahrlässigen Verletzung einer Obliegenheit ist Cardif berechtigt, die

Leistungen in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen, wenn die Verletzung Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht hatte. Ihre Kenntnis und Ihr Verschulden stehen der Kenntnis und dem Verschulden des Versicherungsnehmers Barclaycard gleich.

### III. Weitere Allgemeine Regelungen

#### § 1 Was haben Sie bei Ansprüchen gegen Dritte zu beachten?

Bestehen Schadenersatzansprüche nichtversicherungsrechtlicher Art gegen Dritte, die im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall stehen, so besteht – unbeschadet des gesetzlichen Forderungüberganges gemäß § 86 VVG – die Verpflichtung, diese Ansprüche bis zur Höhe, in der aus dem Versicherungsverhältnis Versicherungsleistungen erbracht werden, an Cardif schriftlich abzutreten. Wird ein solcher Anspruch oder ein zur Sicherung des Anspruchs dienendes Recht ohne Zustimmung von Cardif aufgegeben, so wird Cardif insoweit von der Verpflichtung zur Leistung frei, als Cardif aus dem Anspruch oder dem Recht hätte Ersatz erlangen können.

#### § 2 Wie ist das Verhältnis zu anderen Versicherungen?

Die Reparaturversicherung ist subsidiär und tritt nur ein, soweit Sie keinen Ersatz des Schadens aus einer anderen, eigenen oder fremden vor oder nach Kauf des Gerätes geschlossenen Versicherung beanspruchen können. Dies gilt auch dann, wenn in dieser anderen Versicherung ebenfalls eine Subsidiaritätsklausel enthalten ist. Im Hinblick auf dieses andere Versicherungsverhältnis gilt die Reparaturversicherung als die speziellere Versicherung. Bestreitet der andere Versicherer schriftlich seine Eintrittspflicht, so erfolgt insoweit eine Vorleistung im Rahmen dieses Versicherungsschutzes. Sie haben Zug um Zug den Anspruch gegen den anderen Versicherer an Cardif abzutreten.

#### § 3 Kann Ihre Anmeldung zur Reparaturversicherung abgelehnt werden?

Nachdem der Versicherungsnehmer Barclaycard Sie zur Reparaturversicherung angemeldet hat, kann Cardif die Risikoübernahme unverzüglich ohne Angabe von Gründen ablehnen. Für den Fall der Ablehnung erlischt Ihr Versicherungsschutz rückwirkend.

#### § 4 Können Prämienforderungen mit Versicherungsleistungen verrechnet werden?

Cardif ist nicht berechtigt, Versicherungsleistungen gegen Prämienforderungen oder andere gegen den Versicherungsnehmer Barclaycard gerichtete Forderungen aufzurechnen.

#### § 5 Wie müssen Sie Mitteilungen vornehmen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?

Mitteilungen müssen schriftlich erfolgen. Ihre Mitteilungen sind an den Versicherungsnehmer Barclaycard zu richten und werden wirksam, sobald sie dem Versicherungsnehmer Barclaycard zugegangen sind. Werden Mitteilungen an Cardif gerichtet, so werden diese wirksam, sobald sie Cardif zugegangen sind.

#### § 6 Welche Regelungen gelten bezüglich der gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis?

Abweichend von § 44 Absatz 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) können Sie ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers Barclaycard gegen Cardif Klage erheben. Bitte beachten Sie hierzu die Gerichtsstandsvereinbarung gem. Kapitel III § 7 dieser Versicherungsbedingungen. Das Bezugsrecht gem. Kapitel I § 5 dieser Versicherungsbedingungen bleibt hiervon unberührt.

#### § 7 Welches Recht findet Anwendung und welcher Gerichtsstand besteht?

Für das Versicherungsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ihre Klagen gegen Cardif Allgemeine Versicherung, Frielzheimer Straße 6, 70499 Stuttgart, können sowohl bei dem Gericht, in dessen Bezirk sich Cardif befindet, als auch bei dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz, sofern vorhanden, ansonsten Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Klagen gegen den Versicherungsnehmer Barclaycard aus dem Gruppenversicherungsvertrag sind bei dem Gericht zu erheben, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer Barclaycard bei Klageerhebung seinen Sitz oder eine Niederlassung hat.

Klagen vom Versicherungsnehmer Barclaycard gegen Cardif aus dem Gruppenversicherungsvertrag können sowohl bei dem Gericht, in dessen Bezirk sich Cardif befindet, als auch bei dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer Barclaycard bei Klageerhebung seinen Sitz hat.

### IV. Beschwerdeverfahren

Der Versicherungsnehmer Barclaycard und Cardif sind bestrebt, allen Kunden einen hervorragenden Service zu bieten. Allerdings kann es vorkommen, dass Dinge gelegentlich falsch laufen. Alle Beschwerden werden deshalb ernst genommen mit dem Ziel, bestehende Probleme umgehend zu lösen.

#### §1 Was können Sie tun, wenn Sie unzufrieden sind?

Wie kann man sich beschweren?  
Sie können sich per E-Mail, Telefon, Fax oder Post an uns wenden.

#### E-Mail

Schreiben Sie Ihre Beschwerde an [kundenservice@cardif.de](mailto:kundenservice@cardif.de)

#### Telefon

Rufen Sie uns unter +49 711/81 475 567 an (Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

#### Fax

Faxen Sie uns Ihre Beschwerde unter +49 (0) 711-82055-525

#### Post

Schreiben Sie uns an folgende Adresse:  
Cardif Allgemeine Versicherung, Frielzheimer Straße 6,  
70499 Stuttgart

#### Welche Angaben werden benötigt?

Denken Sie daran, alle unten genannten Angaben zu machen - so können Sie uns helfen, Ihre Anfrage schneller zu bearbeiten:

- Ihr vollständiger Name
- Ihre Adresse
- Ihre Barclaycard-Kontonummer
- Leistungsfallnummer, falls vorhanden
- Ihr Anliegen oder Ihre Beschwerde
- Einzelheiten dazu, was Sie sich von uns wünschen, um das Problem zu lösen
- Eine Telefonnummer, unter der wir Sie tagsüber erreichen können

Es kann vorkommen, dass wir Ihre Beschwerde nicht innerhalb von 4 Wochen abschließend bearbeiten können. In diesem Fall erhalten Sie eine schriftliche Information mit dem aktuellen Stand der Beschwerde.

#### § 2 Welche anderen Beschwerdestellen können außerdem kontaktiert werden?

Selbstverständlich können Sie sich mit einer Beschwerde auch an folgende Beschwerdestellen wenden:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) -Bereich Versicherungen-, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

### V. Datenübermittlung

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der notwendigen Verwaltung der Versicherungsverhältnisse vom Gruppenversicherungsvertragspartner, der Barclaycard Barclays Bank PLC, Gasstraße 4c, 22761 Hamburg, gespeichert sowie im Zuge der Gewährung von Versicherungsschutz an die Cardif Allgemeine Versicherung, Frielzheimer Straße 6, 70499 Stuttgart weitergegeben und dort ebenfalls gespeichert. Sie können ggf. an andere Versicherer der Cardif-Gruppe und Rückversicherer weitergegeben werden.

Des Weiteren übermittelt Cardif personenbezogene Daten an die Barclaycard Barclays Bank PLC zum Zwecke der Vertragsverwaltung.